

Zulassungsvoraussetzungen für das Staatsexamen

Leistungspunkte (LP) oder Credit Points (CP) sind ein System zur Gliederung, Berechnung und Bescheinigung des Studienaufwandes und geben die Arbeitsbelastung des Studenten/der Studentin zur Erreichung des Studienziels an. Ein Leistungspunkt entspricht dabei einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden. In jedem Semester soll der/die Studierende 30 Leistungspunkte einbringen. Die durchschnittliche wöchentliche Belastung liegt bei ca. 40 Stunden.

Die aktuelle Fassung der LPO I finden Sie [hier](#).

Erziehungswissenschaften:

35 Leistungspunkte im Fach Erziehungswissenschaften (Pädagogik/Psychologie), davon mindestens 25 Leistungspunkte nach § 32 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. B LPO I; die übrigen Leistungspunkte sind aus lehramtsspezifischen Veranstaltungen aus dem Angebot der Hochschule oder aus Lehrveranstaltungen aus der Fachdidaktik zu erbringen.

Fachwissenschaften:

60 Leistungspunkte im fachwissenschaftlichen Bereich eines jeden Unterrichtsfachs, davon mindestens 45 Leistungspunkte nach den jeweiligen Bestimmungen in §§ 40 bis 58 LPO I.

Fachdidaktiken:

12 Leistungspunkte im fachdidaktischen Bereich eines jeden Unterrichtsfachs, davon mindestens 10 Leistungspunkte nach § 33 LPO I sowie den jeweiligen Bestimmungen in §§ 40 bis 58 LPO I.

Schriftliche Hausarbeit:

10 Leistungspunkte im Rahmen der schriftlichen Hausarbeit nach § 29 LPO I.

Praktikum:

6 Leistungspunkte im Rahmen des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LPO I.

Außerdem sind noch weitere 15 LP aus dem Angebot der Hochschule in den oben genannten Bereichen einzubringen.